

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- Stopp den Verkauf der „alten Volksschule“ in Streitdorf

In die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die nicht mehr existente Gemeindeführung und einige ÖVP Mandatäre haben in der Sitzung vom 26.11.2014 lediglich einen Grundsatzbeschluss zum Verkauf der ehem. Schule Streitdorf beschlossen.

Da die Schule ohne weiteren Beschluss zum Verkauf angeboten wird und das Bieterverfahren läuft ist der Punkt als dringlich anzusehen.